



Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Stoltebüll vom 27.08.2011 im Feuerwehrgerätehaus Stoltebüll-Vogelsang

Anwesend:

Bürgermeister

Hans-Jürgen Schwager

und die Gemeindevertreter/innen

Alke Jensen
Antje Messer
Karen Tüxen
Matthias Jensen
Michael Leszinski
Claus-Heinrich Niemann
Ralph Petersen
Holger Sothmann
Jörg Struve
Asmus Thomsen

vom Amt Geltinger Bucht

LVB Gerd Aloe
Johannes Gramann (Protokoll)

Herr Kuhl als Vertreter der Presse

30 Einwohner/innen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 13.07.2011
3. Einwohnerfragestunde
4. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung eines weiteren Windeignungsgebietes in der Gemeinde Stoltebüll – „Windpark Drült“
5. Durchführung eines Bürgerentscheides – Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18.05.2011 zur Ausweisung eines weiteren Windeignungsgebietes
 - a) Festlegung des Abstimmungstermins
 - b) Festlegung der Formulierung der Abstimmungsfrage
 - c) Wahl der 8 Beisitzer für den Abstimmungsausschuss, der gleichzeitig die Aufgaben des Abstimmungsvorstandes übernimmt
6. Verschiedenes

nicht öffentlich:

7. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1 – Eröffnung und Begrüßung

Bgm. Schwager eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Einwohner/innen, Herrn Kuhl als

Vertreter der Presse, den LVB Herrn Aloe und den neuen Protokollführer, Herrn Johannes Gramann, vom Amt Geltinger Bucht.

Zu der Sitzung ist form- und fristgerecht eingeladen worden. Es sind alle Gemeindevertreter/innen anwesend. Die Gemeindevertretung ist somit beschlussfähig.

Bgm. Schwager erläutert den besonderen Sitzungstermin. Der Grund ist darin zu sehen, dass einige Gemeindevertreter Landwirte sind und ihre Ernte einbringen müssen und der Termin für den Tag der Abstimmung des Bürgerentscheides unbedingt zeitnah festgelegt werden muss.

TOP 2 – Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 13.07.2011 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 3 – Einwohnerfragestunde

Bgm. Schwager begrenzt die Einwohnerfragestunde auf max. 30 Minuten und bittet um Fragen:

- Herr Klauder fragt an, ob das Internet-Angebot der Telekom über Funk (LTE) überall so schlecht funktioniert wie bei ihm. Es wird festgestellt, dass die Empfangsstärke sehr unterschiedlich ist.
- Herr Kahrs ist der Meinung, dass der Gemeinderat sich nicht ausreichend mit dem Thema Windkraft und dessen Auswirkungen beschäftigt habe. Viele der auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 13.07.2011 im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen sind unbeantwortet geblieben. Er stellt die Frage, ob seit den letzten Sitzungen (18.05.2011 + 13.07.2011) nunmehr weitere Erkenntnisse vorhanden sind und das Thema nun ausreichend verstanden wurde. Die Gemeindevertreter sind von den Bürgern der Gemeinde Stoltebüll gewählt und hätten deren Willen zu berücksichtigen. Der Bürgermeister und die Gemeindevertreter/innen weisen die Unterstellungen von Herrn Kahrs von sich. Bürgermeister Schwager erläutert noch einmal, dass es sich hier um die Ausweisung einer Windeignungsfläche und nicht um die Genehmigung für den Bau der Windkraftanlagen handelt. Die Genehmigungsbehörden (LLUR und Kreis) prüfen die Zulässigkeit des Vorhabens, wie die Abstandsflächen zur Bebauung, zu Denkmälern und sonstigen schützenswürdigen Bereichen, Schall- und Schlagschattenbelastungen, technische Anforderungen und baurechtliche Aspekte. Dies soll und kann die Gemeinde nicht leisten.
- GV Michael Leszinski weist darauf hin, dass es für die Gemeindevertreter kein imperatives Mandat gibt. Jeder Gemeindevertreter/in ist bei seinen Entscheidungen nur seinem Gewissen unterworfen. Er gibt zu bedenken, dass das Land Schleswig-Holstein die Gemeinden aufgefordert hat, weitere Eignungsflächen auszuweisen.
- Frau Flüh spricht Bürgermeister Schwager und die Gemeindevertreter/innen dahingehend an, dass Sie es endlich unterlassen sollen, das Vorhaben Windpark Drült mit dem Unglück von Fukushima zu begründen, da die Planungen zu den Windkraftanlagen mindestens ein Jahr zuvor begonnen hätten. Der Behauptung, dass die Planungen schon vor mindestens einem Jahr begonnen hätten, wird aus der Einwohnerschaft (Herr Brammer) und von Bürgermeister Schwager widersprochen.

- Aus der Einwohnerschaft wird nach der zulässigen Gesamthöhe der Windkraftanlagen gefragt. Bürgermeister Schwager erläutert, dass in neu auszuweisenden Eignungsgebieten grundsätzlich die Errichtung moderner Großanlagen mit einer Gesamthöhe von 150 m und mehr möglich sein soll. Das Ingenieurbüro Teut plant im Windpark Drült mit Anlagen von einer Gesamthöhe von 150 m (Nabenhöhe 100 m zuzügl. Rotorblatt 50 m).
- Durch Zwischenruf wird bemerkt, dass viele Windräder stillstehen, weil der Strom nicht in die vorhandenen Netze abgeleitet werden kann.

Nach 40 Minuten beendet Bürgermeister Schwager die Einwohnerfragestunde.

TOP 4 – Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung eines weiteren Windeignungsgebietes in der Gemeinde Stoltebüll „Windpark Drült“

Bürgermeister Schwager erklärt, dass er diesen Tagesordnungspunkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt hat, weil ein Bürgerbegehren mit 320 Unterschriften eingereicht worden ist, wonach der Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.05.2011 aufgehoben werden soll.

GVin Antje Messer und GV Asmus Thomsen verlassen den Sitzungsraum.

GV Sothmann ist der Meinung, dass er persönlich die Argumente der Interessengemeinschaft PRO Stoltebüll nachvollziehen kann. Aus seiner Sicht sollte nun der Bürgerentscheid über das Bürgerbegehren entscheiden.

GV Struve ist ebenfalls der Meinung, dass bei der Anzahl der Unterschriften jetzt der Bürgerentscheid folgen muss.

Es besteht das grundsätzliche Einvernehmen in der Gemeindevertretung, dass der Gemeinderat aus seiner Sichtweise heraus an dem Beschluss vom 18.05.2011 festhalten muss.

Beschluss:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.05.2011 zu Tagesordnungspunkt 4 „Ausweisung eines weiteren Windeignungsgebietes – Windpark Drült“ wird in unveränderter Form bestätigt.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

GVin Elfriede Messer und GV Asmus Thomsen nehmen wieder an der Sitzung teil. Ihnen wird der Beschluss mitgeteilt.

Im Weiteren weisen Bürgermeister Schwager und LVB Aloe darauf hin, dass es eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema nicht mehr geben wird.

Dieses Instrument ist der Gemeinde nach § 16 b der Gemeindeordnung (GO) eigentlich nur außerhalb des festen Verfahrens des Bürgerentscheides nach § 16 g GO vorbehalten. Im Bürgerentscheid ist eine Information speziell im § 16 g Abs. 6 GO vorgesehen. Danach muss bei Durchführung eines Bürgerentscheides die Gemeinde den Bürgerinnen und Bürgern die Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung und der Antragstellenden des Bürgerentscheides in gleichem Umfang darlegen.

Des Weiteren hätten bei einer Einwohnerversammlung von beiden Seiten in gleichem Umfang entsprechende „Fachleute“ eingeladen werden müssen. Auch eine externe Moderation wäre erforderlich gewesen. Zusätzlich gab es aus dem Kreis der Einwohner verschiedene schriftliche Forderungen nach einer Teilnahme von kostenpflichtigen Experten.

Darüber hätte man sich mit allen Beteiligten – auch wegen der hohen Kosten - ins Benehmen setzen müssen.

Natürlich bleibt es der Interessengemeinschaft und den Bürgerinnen und Bürgern unbenommen, selbst eigene Info-Veranstaltungen zu initiieren.

TOP 5 – Durchführung eines Bürgerentscheides

a) Festlegung des Abstimmungstermins

Der Termin für den Bürgerentscheid sollte wegen der umfangreichen Vorbereitung unverzüglich festgesetzt werden. Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben aus der Anwendung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes ist eine Vorbereitungszeit von 12 Wochen erforderlich. Außerdem ist zu bedenken, dass nach dem 20.11.2011 (Totensonntag) bis Weihnachten die vier Adventssonntage folgen und lt. Auskunft des Innenministeriums eine Kollision mit kirchlichen Feiertagen möglichst unterbleiben soll.

Somit bleibt nur noch der 13.11.2011 als Termin für den Bürgerentscheid.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt als Abstimmungstermin für den Bürgerentscheid den 13. November 2011.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Formulierung der Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage wird nicht durch Beschluss der Gemeindevertretung festgelegt. Dies ist vielmehr Aufgabe der Verantwortlichen für das Bürgerbegehren. LVB Aloe weist darauf hin, dass bei der Formulierung aber noch Abstimmungsbedarf besteht. Er wird sich deshalb mit den Verantwortlichen in Verbindung setzen. Er weist auch noch darauf hin, dass die Abstimmungsfrage so zu formulieren ist, dass mit „JA“ oder „NEIN“ abgestimmt werden kann.

c) Wahl der 8 Beisitzer für den Abstimmungsausschuss, der gleichzeitig die Aufgaben des Abstimmungsvorstandes übernimmt

Zunächst wird festgestellt, dass der Bürgermeister kraft Gesetzes Gemeindeabstimmungsleiter ist.

Dem Abstimmungsausschuss sollten neben dem Gemeindeabstimmungsleiter weitere 8 Beisitzer angehören. Es wird angeregt, die drei Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und weitere Bürger in den Abstimmungsausschuss zu wählen. Das Abstimmungslokal ist am 13.11.2011 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Stimmabgabe geöffnet. Die anschließende Auszählung ist öffentlich.

Beschluss:

Folgende Personen werden als Beisitzer für den Abstimmungsausschuss, der gleichzeitig die Aufgaben des Abstimmungsausschusses übernimmt, vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- 1) Volker Brune-Flüh
- 2) Frauke Schildberg-Schroth
- 3) Herr Thomas Henningsen
- 4) Johannes Bohlender
- 5) Sönke Bronnmann
- 6) Ralph Petersen
- 7) Michael Leszinski
- 8) Holger Sothmann

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Damit setzt sich der Abstimmungsausschuss wie folgt zusammen:

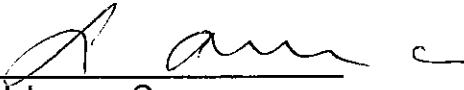
1. Schwager, Hans-Jürgen, Gemeindeabstimmungsleiter (Bgm.)
2. Petersen, Ralph, stellv. Gemeindeabstimmungsleiter (stellv. Bgm.)
3. Leszinski, Michael (GV)
4. Sothmann, Holger (GV)
5. Brune-Flüh, Volker (Vertretungsberechtigte Person des Bürgerbegehrens)
6. Schildberg-Schroth, Frauke (Vertretungsberechtigte Person d. Bürgerbegehrens)
7. Henningsen, Thomas (Vertretungsberechtigte Person des Bürgerbegehrens)
8. Bohlender, Johannes (Bürger)
9. Bronnmann, Sönke (Bürger)

TOP 6 – Verschiedenes

- An der Bushaltestelle in Wittkiel wurde ein neues Geländer installiert, weil sonst die Gefährdung der 16 bis 17 Schüler an der Straße zu groß ist.
- Die Homepage der Gemeinde wird z. Z. überarbeitet. Die Daten der Mitglieder (Adressen, Tel.-Nr.) sollen bei Einverständnis im Internet bekanntgegeben werden. Das Lay-out erfolgt durch die Fa. scanelec. Die Überarbeitung erfolgt durch die GV Jensen und Leszinski. Es werden noch Daten und Fotos benötigt.

Mit einem Dank für das Interesse schließt Bgm. Schwager für die Behandlung des nichtöffentlichen Punktes um 10:15 Uhr die Öffentlichkeit aus. Für diesen TOP wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.


Hans-Jürgen Schwager
Bürgermeister


Johannes Gramann
Protokollführer